



Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stage Crew GmbH - Allmendstrasse 8 - 8320 Fehraltorf

1. Allgemein

- A) Die Leistungen von Stage Crew GmbH beschränken sich auf den vereinbarten und von beiden Seiten unterzeichneten Auftrag (bei Neukunden) oder den mündlich vereinbarten Auftrag (bei Dauerkunden). Allfällige zusätzliche Leistungen können nur nach Absprache mit der Geschäftsleitung, oder bei Zeitnot mit unserem Firmenvertreter vor Ort, vereinbart und erbracht werden. Die Stage Crew GmbH behält sich in diesen Fällen vor, dem Auftraggeber die Zusatzleistungen nach Aufwand zu verrechnen.
- B) Unsere Mitarbeiter werden in jedem Fall durch unsere eigene Organisation überwacht und unterstützt. Diesbezüglich besteht kein Direktweisungsrecht gegenüber dem von uns angestellten Personal, weder vom Auftraggeber noch von Dritten.

2. Preisbasis

- A) Auf Anfrage offerieren wir dem Auftraggeber unsere Leistungen. Diese sind (falls nicht anders vereinbart):
 - inkl. Bearbeitung, Personal Sozialleistungen, Betriebshaftpflicht, Manipulationsversicherung
 - exkl. Mehrwertsteuer, Transportkostenanteil, Verpflegung, Unterkunft, Expresszuschlag
- B) Je nach Crewkapazität ist der Arbeitsbeginn in Zürich, St. Gallen oder Luzern.
- C) Werden offerierte und vereinbarte Arbeitszeiten oder Leistungen überschritten, verrechnen wir einen entsprechenden Aufschlag.
- D) Für Änderungen wie z.B. Personalauf- / abstockung oder zeitliche Verschiebungen, wird nach Aufwand ein Aufschlag verrechnet.
- E) Wird ein Auftrag zurückgezogen, haftet der Auftraggeber für die dadurch verursachten Kosten und Umtriebe. Bereits ausgeführte Vorarbeiten, Spesen, Löhne, Ausfallentschädigungen und Forderungen von Drittfirmen fallen zu Lasten des Auftraggebers.
- F) Für Express-Aufträge (Rückbestätigung ab 10 Tagen vor Einsatzbeginn) wird ein Zuschlag von 10 - 30 % auf die Offerte erhoben.
- G) Wenn durch den Auftraggeber keine ausreichende Verpflegung gestellt wird, verrechnen wir, wenn nicht anders vereinbart, CHF 38.-- pro Person/Tag.

3. Zahlung

- Erstauftrag & Ausland Kunden: 100% Vorauszahlung
- Schweizer-Kunden: nach Vereinbarung
- Ohne schriftliche Abmachung, ist der Auftraggeber auch der Rechnungsempfänger.
- Bankverbindung: UBS AG in CH 7320 Sargans, Konto Nr. 912767.01U, Clearing Nr. 208

4. Haftung

- A) Für Schäden und Verluste, welche durch Dritte oder Diebstahl verursacht werden, übernimmt die Stage Crew GmbH keine Haftung.
- B) Für Schäden, die durch übernommenes Personal verursacht werden, übernimmt die Stage Crew GmbH keine Haftung, es sei denn der Schaden ist die direkte Folge einer fehlerhaften Anweisung eines Mitarbeiters der Stage Crew GmbH.
- C) Für fehlendes Personal kann die Stage Crew GmbH nicht haftbar gemacht werden.
- D) Unsere Betriebshaftpflichtversicherung deckt die auf gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen beruhende Haftpflicht für Personen- und Sachschäden gemäss Basler Versicherungspolice und den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen". Für allfällige Verluste und Beschädigungen aus Transporten* an Gütern wird keine Haftung übernommen. Die maximale Einheitsdeckung pro Schadensereignis (für Personen- und Sachschäden zusammen) ist auf CHF 5'000'000.- festgesetzt.
- E) Unsere Manipulationsversicherung deckt Schäden zum Zeitwert gemäss Basler Versicherungspolice und den "Allgemeinen Versicherungsbedingungen". Die maximale Deckung pro Manipulation ist auf CHF 10'000.-** festgesetzt.

* Auf Grund besonderer Vereinbarung können Transporte über Stage Crew GmbH versichert werden.

** Auf Grund besonderer Vereinbarung kann die Deckungs-Höchstsumme für Manipulationen über Stage Crew GmbH erhöht werden.

5. **Ausschliesslicher Gerichtsstand bei Streitigkeiten ist Uster.**

AGB April 2004